



Hygienekonzept für Filmveranstaltungen im Festsaal des Studierendenhauses Frankfurt

als Ergänzung zum „Hygienekonzept Studierendenhaus“ⁱ des AStA der Goethe Universität vom 11.10.2021. Basierend auf den Hygienevorschriften des Robert-Koch-Instituts, der Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der hessischen Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 - CoSchuVⁱⁱ.

1. Vorbemerkungen

Die Gesundheit unserer Zuschauer*innen und Teammitglieder, sowie aller Nutzer*innen und Mitarbeiter*innen im Studierendenhaus soll geschützt werden, daher verpflichten wir uns als Team der Pupille, die folgenden Regelungen bei unseren Veranstaltungen einzuhalten.

Grundlage dieses Hygienekonzepts für Filmveranstaltungen im Festsaal ist das „Hygienekonzept Studierendenhaus“ des AStA Frankfurt (im Folgenden „AStA-Konzept“). Alle dort festgeschriebenen Vorgaben gelten für die Nutzung des Festsaals und werden hier für den Kinobesuch spezifiziert und erweitert.

Das vorliegende Hygienekonzept soll unseren Besucher*innen vorab einen verlässlichen Eindruck von der Umsetzung der Hygieneregeln geben und gilt gemeinsam mit den Regelungen für das gesamte Studierendenhaus für alle Veranstaltungen des Vereins Pupille e.V. – Kino in der Uni. Externen Veranstalter*innen, die eigene Filmveranstaltungen im Festsaal durchführen, wird die Umsetzung dieses Konzept neben der obligatorischen Einhaltung des Hygienekonzept des AStA dringend empfohlen.

2. Allgemeine Regelungen (gemäß AStA-Konzept, Abschnitte II.1, II.6 und II.7)

Die personenbezogenen Maßnahmen zum Infektionsschutz gemäß den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts müssen eingehalten werden:

- **Händehygiene** (Das Team der Pupille trägt dafür Sorge, dass während der Veranstaltung auf den Toiletten stets genügend Seife und Papierhandtücher vorhanden sind.)



Pupille e.V. – Kino in der Uni

- **Abstand halten** in Gedrängesituationen (mind. 1,5 Meter)
- **Husten- und Niesetikette**
- **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske** im gesamten Haus (bis zur Einnahme des Sitzplatzes im Festsaal, s. Abschnitt 5)
- Für den Zutritt zum Haus ist ein **Negativnachweis** nach Paragraph 3 der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) **erforderlich** (3G-Regel).

Folgenden Personen ist der Zutritt zum Haus untersagt:

- Personen, die unter einer akuten respiratorischen/fiebrigen Erkrankung leiden
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person mit bestätigter SARS-CoV-2-Infektion hatten
- Personen, die einer amtlichen Quarantäne unterliegen

3. Sitzplatzreservierung (Pupille-Konzept)

Um Warteschlangen möglichst zu reduzieren, bitten wir vor der jeweiligen Vorstellung um eine Sitzplatzreservierung. Diese erfolgt online über unsere Website und ist kostenlos. Der Reservierungszeitraum beginnt jeweils drei Tage vor der Veranstaltung und endet 60 Minuten vor Einlass. Der Reservierungsanspruch verfällt 15 Minuten vor Beginn der Vorstellung.

Reservierung unter www.pupille.org

4. Einlass (Pupille-Konzept)

Der Einlass beginnt jeweils 45 Minuten vor der Veranstaltung. Um unnötige Menschenansammlungen im Haus zu vermeiden, erfolgt dieser zweistufig. Zunächst erwarten wir das Publikum mit einem Stand im Freien vor dem Eingang des Studierendenhauses. Dort können die Reservierungen unter Angabe des beim Reservierungsvorgang genannten Namens geltend gemacht werden. Je nach Verfügbarkeit werden hier auch die Restplätze verteilt. Es werden feste Sitzplätze vergeben.

Vor Betreten des Studierendenhauses muss am Stand oder an der Pforte des Studierendenhauses ein Negativnachweis (3G-Regel) vorgelegt werden.

Der Eintrittspreis wird wie gewohnt an der Theke im Festsaal bezahlt.

5. Medizinische Masken (gemäß AStA-Konzept, Abschnitt II.2)

Im gesamten Studierendenhaus besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maskeⁱⁱⁱ. Sobald der eigene Sitzplatz im Festsaal eingenommen wurde, entfällt die Verpflichtung. Eine durchgehende Bedeckung von Mund und Nase wird dennoch empfohlen. Sobald der Platz



verlassen wird, also beim Weg zur Toilette oder zur Theke sowie vor und nach der Vorstellung, ist die medizinische Maske sofort wieder aufzusetzen. Speisen und Getränke dürfen folglich nur am Sitzplatz eingenommen werden.

6. Pupille-Theke (Pupille-Konzept gemäß AStA-Konzept, Abschnitte II.2 und II.5)

Neben den Tickets können an der Theke auch Getränke und Snacks erworben werden. Diese werden ausschließlich in Einzelverpackungen angeboten. Außerdem besteht für alle Gäste an der Theke die Möglichkeit, sich die Hände zu desinfizieren.

Die Thekenkräfte arbeiten zu zweit, tragen durchgehend medizinische Masken und sorgen für gründliche Händehygiene. Eine Person nimmt das Geld an, die zweite Person gibt lediglich Tickets, Snacks und Getränke aus. Die Theke wird durch Plexiglasaufbauten erweitert. Vor der Theke werden auf dem Boden Abstandsmarkierungen mit Klebeband angebracht.

7. Steuerung des Zutritts zum Festsaal (Pupille-Konzept gemäß CoSchuV § 5)

Der Festsaal verfügt über zwei Eingänge. Der Eingang an der Theke wird ausschließlich als Eingang, die zweite Tür ausschließlich als Ausgang genutzt. Die Türen sind entsprechend gekennzeichnet. Vor dem Eingang zum Festsaal sind die Bodenmarkierungen für Wartesituationen vor der Theke erweitert.

8. Abstand (Pupille-Konzept gemäß CoSchuV § 5)

Die Bestuhlung des FestsaaIs erfolgt zur Wahrung eines ausreichenden Abstands mit einem aufgelockerten Sitzmuster.^{iv} Es werden 80 nummerierte Plätze für das Publikum und 6 weitere Plätze für das Team der Pupille bereitgestellt. Die Position der Stühle ist festgelegt und wird am Boden markiert. Von den 80 Publikumsplätzen sind 50 als Stuhlpaare für Menschen, die gemeinsam kommen und nebeneinandersitzen möchten gestellt. Die restlichen 30 Stühle stehen einzeln. Kommen mehr als 30 Gäste, die allein sitzen möchten, erhalten diese einen Doppelsitz und die Gesamtzahl der Plätze reduziert sich dementsprechend. Die Platzvergabe erfolgt durch die Onlinereservierung und durch die Verteilung der Restplätze beim Einlass. Alle Zuschauer*innen erhalten am Einlass einen festen Sitzplatz.

9. Belüftung und Reinigung des FestsaaIs (gemäß AStA-Konzept, Abschnitt II.3)

Vor und nach der Vorstellung wird der Festsaal gründlich, mindestens 10 Minuten lang gelüftet. Während der Filmvorstellung läuft die Lüftungsanlage mit 100% Außenluftanteil. Oberflächen (z.B. Theke) und Türklinken werden abschließend gereinigt und desinfiziert.



ⁱ Letzter Abruf: 17.10.2021 über [https://asta-frankfurt.de/sites/default/files/dateien/\[user\]/hygienekonzept_3g_11.10.21.pdf](https://asta-frankfurt.de/sites/default/files/dateien/[user]/hygienekonzept_3g_11.10.21.pdf)

ⁱⁱ In der Fassung vom 22.06.2021, Stand 14.10.2021. Letzter Abruf: 17.10.2021 über https://www.hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2021-10/lf_coschuv_stand_14.10.21.pdf

ⁱⁱⁱ Definition medizinischer Masken laut AStA-Konzept: Es sind medizinische- /OP-Masken oder Schutzmasken der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) als Mund-Nasen-Bedeckung zu verwenden, welche Mund und Nase vollständig bedecken.

^{iv} Saalplan Festsaal mit aufgelockertem Sitzkonzept (die letzte Reihe ist für das Pupille-Team vorgesehen):

